

Anlage zum Beschluss des Bauausschusses vom 05.03.2008 und zum Beschluss des Stadtrates vom 12.03.2008

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 04. Januar 1979 (Amtsblatt Nr. 1 vom 12. Januar 1979)

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund des § 8 Abs. 1 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes, des Art. 22 a des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 04. Januar 1979 (Amtsblatt Nr. 1 vom 12. Januar 1979), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 13. September 2001 (Stadtzeitung Nr. 19 vom 03. Oktober 2001):

Art. 1

Bei Pos. 10 a der Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung wird das Wort „langfristig“ durch „dauerhaft“ ersetzt.

Art. 2

Die Pos. 12 der Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Position	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Euro
12 a	Aufstellung von Werbeträgern dauerhaft	m ² Ansichtsfläche	Tag	0,50 – 1,50
12 b	Aufstellung von Werbeträgern kurzfristig (Wirtschaftswerbung, Veranstaltungen etc.)	m ² Ansichtsfläche	Tag	0,50 – 2,50

Art. 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.